



Mitteilung für Bootsbesitzer mit schweizerisch immatrikulierten Schiffen

Arbeiten an inländischen Booten / Schiffen im Ausland

Im Ausland an privaten Booten / Schiffen durchgeführte Arbeiten und Dienstleistungen wie,

- Reparaturen
- Servicearbeiten
- Lagergebühren (z.B. Winterlager)
- Aussen- oder Toilettenreinigung
- Einbau von Gerätschaften wie Funk, Radar, Persenning etc.
- Kontrollen von Motoren / Getrieben etc.

sowie Neuteile:

- Ersatzmotoren
- Takelagen
- Persenninge
- Abdeckplanen etc.

unterliegen bei der Wiedereinfuhr von Booten / Schiffen der Mehrwertsteuer und sind unaufgefordert, und umgehend zur Zollbehandlung anzumelden. Das Entgelt für die Reparaturen / Dienstleistungen ist mit einer Handelsrechnung zu belegen.

Hingegen steuerfrei, d.h. nicht der Mehrwertsteuer unterliegen:

- Garantiereparaturen
- Reparaturen / Dienstleistungen innerhalb der Freigrenzen für Privatwaren (Fr. 300.-)
- Kosten für Betriebsmittel (in festen Tanks) wie Treibstoff, Getriebeöle, Frostschutz etc.

Allfällige Änderungen der Vorschriften bleiben vorbehalten.

Weitergehende Informationen erteilen:

Für den privaten Schiffsverkehr:

Zollinspektorat Kreuzlingen, Kompetenzzentrum Bodensee, 8280 Kreuzlingen, 071/677 14 14

Für den gewerblichen Schiffsverkehr:

Zollstelle Romanshorn, 8590 Romanshorn, 071/466 73 80

oder das Zollinspektorat Rheintal 058/481 23 60